

Verwaltungsrat am 13.6.2023

Maßnahmenpaket für Long-Covid-Patienten bzw. -Verdachtsfälle bei Vertragsärzten – gesamtvertragliche Umsetzung für Kärnten

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 05.07.2022 zu TOP 19 ein Maßnahmenpaket für Long-Covid-Patienten bzw. -Verdachtsfälle bei Vertragsärzten in Form einer Punktation mit der Österreichischen Ärztekammer beschlossen und das Büro beauftragt, die entsprechenden regionalen gesamtvertraglichen Vertragswerke vorzubereiten und dem Verwaltungsrat in einer seiner nächsten Sitzungen zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Büro hat zwischenzeitlich mit der Ärztekammer für Kärnten dazu Gespräche geführt und konnte sich auf eine Umsetzung mittels gegenständlicher gesamtvertraglicher Vereinbarung verständigen.

Abschluss einer 26. Zusatzvereinbarung zum steirischen Ärzte-Gesamtvertrag vom 01.07.1993 mit welcher der Stellenplan für Vertragsärztinnen und Ärzte in der Steiermark angepasst wird

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 24.01.2023 zu TOP 6 die Punktation mit der Ärztekammer für Steiermark betreffend die Honorierung der Vertragsärzt:innen in der Steiermark für die Kalenderjahre 2022 bis 2024 beschlossen und das Büro beauftragt, die entsprechenden regionalen gesamtvertraglichen Vertragswerke vorzubereiten und dem Verwaltungsrat in einer seiner Sitzungen zur Beschlussfassung vorzulegen. Teil dieser Punktation ist auch die Schaffung neuer Planstellen zum weiteren Ausbau der Sachleistungsversorgung. Diesbezüglich wurde die Neuschaffung von insgesamt acht Planstellen bis Ende 2024 beschlossen. Nach Durchführung einer positiven Bedarfsprüfung werden zunächst mit Wirksamkeit 01.07.2023 folgende vier Planstellen neu geschaffen:

- eine Planstelle für das Fachgebiet Kinder- und Jugendheilkunde in Schladming.
- eine Planstelle für das Fachgebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie in Gleisdorf.
- eine Planstelle für das Fachgebiet Kinder- und Jugendpsychiatrie in Deutschlandsberg.
- eine Planstelle für das Fachgebiet Neurologie in Feldbach.

Die weiteren vier Planstellen sind noch Teil von Bedarfserhebungen und sollen im Rahmen der nächsten Stellenplanänderung in den Stellenplan aufgenommen werden. Weiters wird mit der beiliegenden Zusatzvereinbarung dem veränderten Bedarf der Regionen insoweit entsprochen, als dass es zu einer Verschiebung einzelner Planstellen kommt.

“ÖGK.Bewegt” – Schwerpunkt Bewegung 2023

Die ÖGK stellt das Jahr 2023 unter den Gesundheitsschwerpunkt Bewegung. Ziele sind die Bedeutung der Bewegung für die Gesundheit öffentlich zu thematisieren und die entsprechenden Leistungsangebote der ÖGK zu präsentieren sowie öffentliche Angebote zur Bewegungsförderung zu unterstützen. Die ÖGK leistet damit einen Beitrag, Bewegung als zentrales Element des Gesundbleibens und der Prävention öffentlich zu verankern.

Vorliegen von Arbeitsstättenbewilligungen gem. § 92 Abs. 1 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG), BGBl. Nr. 450/1994 idgF für die Gesundheitseinrichtungen der ÖGK

Ausgehend von einer umfassende Prüfung der Bewilligungssituation in allen Gesundheitseinrichtungen hat der Verwaltungsrat seine Zustimmung erteilt, entsprechende Bewilligungsanträge an die jeweils zuständigen Behörden zu stellen.